

Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2014

von

GR Nibaldo Vargas (MA)

Betrifft: Prüfung einer Aufstockung der Bedarfsorientierten Mindestsicherungssätze für Kinder in Graz

Familien stellen das erste unmittelbare soziale Milieu von Kindern dar...Kindern, die in Armut aufwachsen, stehen weniger Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, ihren weiteren Lebensweg zu gestalten.¹

In Österreich hat die Kinderarmut zugenommen. Die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren ist in Österreich mit 15,4% höher als die der Gesamtbevölkerung (13%)². Folgen für die betroffenen Kinder sind neben gesundheitlicher Schäden (z.B. falsche bzw. mangelhafte Ernährung) auch stressbedingte Symptome in den Familien, die dazu führen dass wichtige Aspekte der Lebensführung in den Hintergrund geraten³. Aber auch die Exklusion aus verschiedenen Angeboten wie die Mitgliedschaft bei Sportvereinen, Teilnahme an Schulausflügen, adäquaten Wohnverhältnissen etc., machen es diesen Kindern schwer an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Zusätzlich sei erwähnt, dass in der Steiermark laut Kleine Zeitung (Online-Ausgabe vom 12.11.2014) 57.000 Menschen manifest von Armut betroffen sind und damit langfristig aus der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind.

In Graz beziehen derzeit 4.440 Familien die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, darunter 2.111 Alleinerziehende⁴. Für diese Familien, und insbesondere deren Kinder, müssen wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und die Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten unterstützen. Es darf nicht sein, dass Kinder aufgrund der finanziellen Situation extrem schlechte Startbedingungen vorfinden.

¹ Armutsbericht Graz 2010

² Kinderarmut in Österreich (Volkshilfe 2013)

³ Kinderarmut in Österreich (Volkshilfe 2013)

Statistik Steiermark (2014)

Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung war dazu gedacht eine Harmonisierung des Sozialhilfewesens in Österreich sicherzustellen. Dieses Ziel wurde leider insbesondere bei den Kindern kaum erreicht.

Die Steiermark liegt bei den Richtsätzen für Kinder von Familien, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, mit einem Betrag von Euro 154,66 (14x pro Jahr) für die ersten zwei Kinder im unteren Drittel der bundesweiten Tabelle (vor Burgenland und Kärnten). Wien hingegen zahlt monatlich 219 Euro pro Kind. Berücksichtigt man, dass die Lebenserhaltungskosten in den verschiedenen Regionen Österreichs unterschiedlich hoch sind, so wird offensichtlich, dass in Graz aufgrund der hohen Lebenserhaltungskosten ähnliche Unterstützungen für Kinder notwendig sind wie in Wien.

Deshalb stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständige Abteilung möge die Kosten einer Erhöhung der Richtsätze der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Graz für Kinder auf 219 € monatlich (12x jährlich) ermitteln. Die zuständige Sozialstadträtin Dr. in Martina Schröck soll dem Gemeinderat in der Sitzung im Jänner 2015 darüber Bericht erstatten.